

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ (B.A.)
an der Universität zu Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität zu Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Im Modulhandbuch sind die zu erwerbenden translatorischen und translationswissenschaftlichen Kompetenzen differenzierter darzustellen.
2. Die Prüfungsformen müssen stärker berufsfeldrelevante Kompetenzen abfragen; daher sind statt der Vielzahl an Hausarbeiten auch andere Prüfungsformen wie Dolmetschprüfungen und Klausuren vorzusehen.

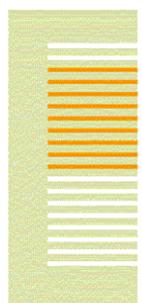
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei zukünftigen Stellenbesetzungen und Lehraufträgen sollte die Translationswissenschaft ausreichend berücksichtigt werden.
2. Eine Kooperation mit der Philosophischen Fakultät und der Technischen Hochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, sollte angestrebt werden.

3. Die Angebote in den Bezugswissenschaften sollten für den Studiengang relevant und für die Studierenden belegbar sein.
4. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im fünften Semester sollte überarbeitet werden. Ggf. sollten zu einem früheren Zeitpunkt Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studienverlauf integriert werden.
5. Die Praktika sollten in ihrer Darstellung eine eindeutige und differenzierte Nomenklatur erhalten.
6. Bei der Einrichtung der Räume sollten die Bedarfe des Studiengangs stärker berücksichtigt werden, so dass sich Studierende und Lehrende gegenseitig und untereinander ohne körperliche Anstrengung und ohne Störelemente sehen können.
7. Die Bibliothek sollte für alle drei Schwerpunkte des Studiengangs ausreichend ausgestattet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ (B.A.)
an der Universität zu Köln**

Begehung am 08./09.10.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. phil. Uta Benner

Hochschule Landshut, Fakultät Interdisziplinäre
Studien

Ao. Univ.-Prof. Dr. Nadja Grbić

Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für
Theoretische und Angewandte
Translationswissenschaft

Britta Meinicke

Staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin,
Köln (Vertreterin der Berufspraxis)

Christina Kasperek

Studentin der Universität Koblenz-Landau
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 08./09.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität zu Köln bietet über 200 Studiengänge und Teilstudiengänge an, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 45.000 Studierende ausgebildet werden. Die Studierenden verteilen sich auf sechs Fakultäten. Die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln wurde nach eigenen Angaben im Januar 2007 mit dem Ziel gegründet, die Fächer der Psychologie, der Erziehungs- und Sozial- sowie der Rehabilitationswissenschaften eng miteinander zu vernetzen und zusammen mit den künstlerischen Fächern Kunst und Musik den Menschen in seinen unterschiedlichen Bezügen in den Mittelpunkt der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung und der Gestaltung der Studiengänge zu stellen.

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät, bestehend aus den vier Fachgruppen „Heilpädagogik und Rehabilitation“, „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Psychologie“ und „Kunst und Musik“, waren zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 ca. 8.500 Studierende eingeschrieben. Zusätzlich der 10.000 Lehramtsstudierenden, die an den anderen Fakultäten der Universität zu Köln in ihrem ersten Fach eingeschrieben sind, standen für ca. 18.500 Studierende Lehrangebote der Humanwissenschaftlichen Fakultät offen.

2. Profil und Ziele

Ziel des Bachelorstudiengangs „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ ist nach Darstellung im Antrag der Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, um zwischen Deutscher Gebärdensprache und Deutsch zu dolmetschen bzw. zu übersetzen.

Im Studium sollen verschiedene Kompetenzen vermittelt werden:

(a) Grundkompetenzen wie beispielsweise Entwicklung von Kompetenzen der Deutschen Gebärdensprache auf einer fachkundigen Ebene, Kenntnisse des sozialen Netzwerks, der Lebenssituation, Geschichte und Kultur gehörloser Menschen in Deutschland, Reflexions- und Auswertungskompetenz eigener Praxiserfahrungen, Anwendungskompetenz allgemeiner universitärer sowie fachspezifischer Arbeitstechniken und Kenntnis von und reflektierter Umgang mit gebärdensprach- und kulturwissenschaftlichen Grundbegriffen und mit relevanten Begriffen der behandelten Nachbardisziplinen;

(b) methodische Kompetenzen wie beispielsweise Grundwissen in Wissenschaftstheorie und Methodologie sowie Kenntnisse analytischer und interpretatorischer Methoden von translationswissenschaftlicher und Dolmetschforschung;

(c) Anwendungskompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Anwendung der oben genannten Kompetenzen auf die Deutsche Gebärdensprache und die deutsche Lautsprache für die linguistische und kulturelle Vermittlung zwischen hörenden und hörgeschädigten Menschen sowie auf spezifische Gegenstände und Fragestellungen in berufspraktischen Kontexten von Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache, Reflexionskompetenz in Bezug auf praktische Erfahrungen, kritisch-reflexive Kompetenz bezogen auf die Zusammenhänge zwischen eigenem professionellen Handeln und Gesellschaft und Fähigkeit zur Anwendung von Techniken der kollegialen Fachberatung;

(d) machübergreifende Kompetenzen wie beispielsweise Fähigkeit zur selbständigen Beschaffung und Identifizierung sowie zur ergebnisorientierten Auswertung relevanter Informationen unter Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenz der angemessenen mündlichen und schriftlichen Kommunikation im professionellen Umfeld und Fähigkeiten, Konzeptionen zu entwerfen und strategisch umzusetzen.

Bei der Gestaltung der Studiengänge an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde nach eigenen Angaben die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ ist an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, am Department für Heilpädagogik und Rehabilitation angesiedelt, was kritisch betrachtet wird. Die Begründung für diese Entscheidung ist nachvollziehbar: es handelt sich um einen historisch gewachsenen Bereich, der sich aus der Erfahrung mit Deutscher Gebärdensprache als Erweiterungsfach in der Sonderpädagogik ergeben hat. Es wird jedenfalls nötig sein, in einem fachfremden Umfeld Maßnahmen zu ergreifen, die es den Studierenden ermöglichen, einen differenzierten beruflichen Habitus zu entwickeln, der aktuellen translationswissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Dies scheint den Studiengangsverantwortlichen, wie die Gespräche gezeigt haben, bewusst zu sein.

Ziele und Profil des Studiengangs sind schlüssig dargestellt. Das Studiengangskonzept mit seinem starken berufsorientierten Fokus orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule, die darauf abzielen, AbsolventInnen mit einer Ausbildung zu entlassen, die den gesellschaftlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Tätigkeit gerecht wird. Dies ist im Falle des begutachteten Studiengangs uneingeschränkt gegeben. Aktives Studierverhalten wird gefördert und individuelle Gestaltungsoptionen werden angeboten. Nicht zuletzt wird der an der Hochschule geforderten und geförderten Interdisziplinarität Rechnung getragen, indem der Studiengang auf den drei fachwissenschaftlichen Säulen Translationswissenschaft, Linguistik und Deaf Studies ruht. Zudem wird ein Studium Integrale (obligatorischer Wahlpflichtbereich der Hochschule) ebenso wie ein Modul „Bezugswissenschaften“ angeboten, das es ermöglicht, Lehrveranstaltungen

gen aus Bezugsfächern wie Anthropologie, Linguistik, Psychologie oder Kulturwissenschaften u. a. zu belegen. Neben fachlichen Aspekten bildet das Curriculum auch überfachliche Aspekte ab, diese werden etwa durch ein Praktikumsmodul abgedeckt, in dem die Studierenden einen breiten Einblick in das Berufsfeld erhalten, Kenntnisse über berufsspezifische Gegebenheiten erwerben und konkrete Fragen diskutieren können. Obwohl der Studiengang berufsorientiert konzipiert ist, bietet er auch die Möglichkeit sich wissenschaftlich zu orientieren, wodurch der Nachwuchsförderung Rechnung getragen wird. Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind insofern integraler Bestandteil, als durch die Module Deaf Studies, aber auch die Empfehlungen für Bezugswissenschaften die Behandlung gesellschaftlicher Differenz und ihrer Folgen erfolgt. Der Persönlichkeitsentwicklung wird u. a. in den translatorisch-praktischen Modulen Rechnung getragen, da sie auch Fragen der Rolle und Ethik umfassen.

Auch wenn der Studiengang grundsätzlich schlüssig konzipiert ist, so ist die Säule der Translationswissenschaft im Vergleich zu den anderen beiden disziplinären Säulen Linguistik und Deaf Studies unterrepräsentiert, so wird in der obigen Auflistung der zu erwerbenden Kompetenzen (a) bis (d) unter (a) Grundkompetenzen keine Basiskompetenz in Translationswissenschaft aufgeführt. Künftig sollte bei einer Beschreibung des Studiengangs bereits hierauf geachtet werden. Darüber hinaus werden folgende Anpassungen als unerlässlich erachtet: im Modulhandbuch sind die translatorischen und translationswissenschaftlichen Kompetenzen – ähnlich wie in den Modulen zum Spracherwerb – differenzierter und progressiv, d. h. aufbauend darzustellen (**Monitum 1**).

Bei zukünftigen Stellenbesetzungen sollte zudem darauf geachtet werden, dass auch das Fach der Translationswissenschaft ausreichend berücksichtigt wird, ggf. sollen verstärkt Lehraufträge an Personen dieses Fachs vergeben werden (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 6). Empfohlen wird des Weiteren eine Kooperation mit der Philosophischen Fakultät und der Technischen Hochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, anzustreben (**Monitum 3**). Dies könnte etwa bei der Vergabe von Lehraufträgen berücksichtigt werden. Darüber hinaus könnten Studierendenkontakte organisiert werden, zumal die Studierenden ein Fehlen des Austauschs mit FachkollegInnen (auch anderer Sprachen) als einschränkend betrachten.

Studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen gibt es nicht, da dies das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz nicht zulässt. Dies wird von den GutachterInnen als strukturelles Manko eingestuft, da sich international gezeigt hat, dass Studien für TranslatorInnen mit s. g. Nullsprachen (d. h. ohne Sprachkenntnisse) meist nicht in der Regelstudienzeit absolviert werden können bzw. hohe Drop-out-Raten nach sich ziehen. Aufgrund des sehr dichten und fordernden Curriculums wird daher dringend empfohlen, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um tatsächlich interessierte, ausreichend motivierte und ausdauernde BewerberInnen zu rekrutieren z. B. über ein Motivationsschreiben (**Monitum 4**).

Die Hochschule integriert im Modell „Studieren in Köln“ Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden.

3. Qualität des Curriculums

Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich nach Darstellung im Antrag an der Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten für die Ausübung des Dolmetscherberufes zwischen deutscher Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache. Das Studium basiert auf drei Säulen: Deutsche Gebärdensprache, Kultur und Gemeinschaft der deutschen Gehörlosen sowie Theorie und Praxis des Dolmetschens. Die Studienabfolge soll darüber hinaus eine kontinuierliche und progressive Auseinandersetzung mit Praxisfeldern gewährleisten, durch kurze begleitete Praktika und Felder-

fahrungen, die ab dem dritten Semester als Teil von allen Basis- und Aufbaumodulen vorgesehen sind.

Im Rahmen des insgesamt 210 Leistungspunkte (LP) umfassenden Bachelorstudiengangs „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ sollen die Studierenden 168 LP in Basis- und Aufbaumodulen erlangen. In den Basismodulen soll eine Auseinandersetzung mit Grundlagenwissen erfolgen; hierzu gehört die Entwicklung elementarer Kompetenzen in Deutscher Gebärdensprache (DGS-Kompetenzen) sowie Grundfragen der Deaf Studies und der Translationswissenschaft. Daneben sollen sich die Studierenden mit Einführungen in verschiedene Bezugsfächer auseinandersetzen. Die Aufbaumodule widmen sich nach Angaben der Hochschule der Entwicklung von fortgeschrittenen DGS-Kompetenzen sowie der Vertiefung der Kenntnisse der Kultur, der sozialen Strukturen und der Kommunikationsstrategien der deutschen Gehörlosen. Anschließend sollen die Aufbaumodule die Entwicklung und Konsolidierung von Fertigkeiten für die Ausübung des Berufes eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin ermöglichen.

Ein 18 LP umfassendes Praktikumsmodul sowie ein 12 LP frei wählbares und fächerübergreifendes Studium Integrale schließen sich an. Im Praktikumsmodul (inklusive begleitendem Seminar zur Reflexion) sollen die Studierenden Einblicke in das Berufsfeld und dessen praktische Anforderungen erlangen. Abschließend folgt die Erstellung einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Als Prüfungsformen werden Hausarbeiten, gebärdensprachliche/mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und ein schriftlicher Praktikumsbericht eingesetzt. In mehreren Modulen sowie in einem permanenten Studienkolloquium soll ein Portfolio erstellt werden, um über die Entwicklung der eigenen Gebärdensprach-, Kultur- und Dolmetschkompetenzen zu reflektieren.

Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch die Vermittlung von kontinuierlich erweiterbaren und aufeinander aufbauenden Kompetenzen aus. Die oben bereits erwähnten drei Säulen stellen dabei eine gute Orientierung bzgl. der zu erwerbenden Kompetenzen dar. Die Aufteilung in Basis- und Aufbaumodule ermöglichen darüber hinaus eine kontinuierliche Kompetenzerweiterung in den für diese Disziplin notwendigen Schlüsselqualifikationen. Dies umfasst sowohl grundlegendes Fachwissen als auch angemessene fachübergreifende Kenntnisse sowie zusätzlich Kompetenzen hinsichtlich methodischen und praxisbezogenen Vorgehens.

Durch die Kombination der vorgesehenen Module bietet der Bachelorstudiengang „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ im Prinzip die Grundlage für das angegebene Qualifikationsziel, auch wenn nicht alle angegebenen Berufsfelder von BerufsanfängerInnen ausgeübt werden können. Das Curriculum erfüllt darüber hinaus das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs wie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgesehen.

Insgesamt scheint das translatorische und translationswissenschaftliche Profil noch etwas schwach und muss im Gesamten gestärkt und geschärft werden. Neben den Ziel- und Kompetenzbeschreibungen der Module (vgl. Kapitel 2, **Monitum 1**) betrifft dies auch die Prüfungsformen. So sind im Studiengang zwar verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen und auch i. d. R. eine Prüfung pro Modul, jedoch werden mit diesen nicht immer die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgefragt. Es findet sich insgesamt eine Vielzahl an Hausarbeiten wieder, die in einigen Modulen gut die zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, in anderen jedoch nicht. So werden z. B. auch die Module „Theorie und Praxis des Dolmetschens“ und „Deutsche Sprache“ mit Hausarbeiten geprüft. Dolmetsch- und Sprachkompetenzen können jedoch mit einer solchen Prüfungsform nicht angemessen abgefragt werden. Gerade in Bezug auf die Dolmetschmodule sind zwar auch gebärdensprachliche und mündliche Prüfungen im Umfang von 30 Minuten vorgesehen, vorrangig in den höheren Semestern erscheint die dafür angesetzte Prüfungszeit jedoch zu kurz. Die Prüfungsformen müssen daher stärker berufsrelevante Kompetenzen abfragen. Hierfür eignen sich neben den gebärdensprachlichen und mündlichen Prüfungen

auch Dolmetschprüfungen. Es gilt zu prüfen, ob diese teilweise auch elektronisch in Dolmetschsimulationen erfolgen können. Darüber hinaus fällt auf, dass keine schriftlichen Prüfungen in Form von Klausuren vorkommen. Insgesamt muss daher das Spektrum an Prüfungsformen überdacht werden: in einigen wenigen Modulen sind statt der Hausarbeit verstärkt gebärdensprachliche oder mündliche Prüfungen, besser noch Dolmetschprüfungen, oder auch Klausur vorzusehen (**Monitum 5**).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses steht online den Studierenden zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. Die Angebote im Modul „Bezugswissenschaften“ sollten für Studierende des Studiengangs „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ relevant und belegbar sein (**Monitum 6**). Die Studierenden berichteten, dass sie an einigen Lehrveranstaltungen andere Fächer nicht teilnehmen durften. Bislang ist noch kein klares Profil des Moduls erkennbar, was weniger an der theoretischen Ausrichtung als vielmehr an der praktischen Umsetzung liegt. Hier sollte über die Einrichtung eigener Lehrveranstaltungen eventuell in Kooperation mit der TH Köln nachgedacht werden.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ taucht im Curriculum erst sehr spät auf (im fünften Semester) und sollte auf seinen eigentlichen Zweck hin (Vorbereitung auf die Bachelorarbeit) – eventuell auch im Titel – überarbeitet werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Angebote in den ersten Semestern zum wissenschaftlichen Arbeiten als Vorbereitung auf die Hausarbeiten ausreichend sind oder ob ggf. andere Formate etabliert oder in vorhandene Lehrveranstaltungen integriert werden sollten (**Monitum 7**).

Die im Curriculum eingebauten Praktika erlauben es den Studierenden, die für den Bereich notwendigen Kompetenzen auszubauen und zu verfestigen. Bisher ist nicht ganz klar, welcher Art die Praktika sind, diese reichen von Hospitationen bis zu eigenen Dolmetschpraktika, auch mehrere kurze Praktika sind enthalten. Die Praktika sollten ihrer Funktion entsprechend in ihrer Darstellung eine eindeutige und differenzierte Nomenklatur erhalten (**Monitum 8**).

Ein Auslandsaufenthalt ist im Studiengang nicht explizit vorgesehen. Auf Wunsch wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt jedoch ermöglicht. Sinnvoll wird hier seitens der Hochschule ein Aufenthalt gegen Ende des Studiums angesehen.

4. Studierbarkeit

Die administrative Verantwortung für den Studiengang liegt beim Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die vorrangige Verantwortung für den Lehrbetrieb bei den geschäftsführenden Direktoren/Direktorin des beteiligten Departments.

Die Konzeption, Koordination und Studierbarkeit des Studiengangs verantwortet die Professur Dolmetschen für Gebärdensprache. Die Abstimmung der Lehrangebote in den einzelnen Modulen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums soll zwei Mal pro Jahr in Form einer Lehrkonferenz unter Beteiligung der jeweiligen Modulbeauftragten und der Koordinator/inn/en des Studiengangs erfolgen, zu der auch die Lehrenden und Studierenden eingeladen werden. Unterstützt in der Studienorganisation werden Studiengangs- und Modulverantwortliche vom Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik.

Die Betreuung und Information der Studierenden des Studiengangs findet zum einen zentral auf der Hochschulebene durch die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln und zum anderen auf Fakultätsebene durch das SSC Heilpädagogik der Humanwissenschaftlichen Fakultät sowie auf Departmentsebene durch die Studiengangs- und Modulverantwortlichen statt.

Die Aktivitäten zur Beratung und Betreuung der Studierenden lassen sich in die drei Bereiche Maßnahmen zum Studienbeginn (beispielsweise eine Einführungsveranstaltung vor Vorlesungsbeginn), studienbegleitende Maßnahmen (Beratungsangebote des SSC Heilpädagogik sowie

zentrale Informationsveranstaltungen und Workshops) und Maßnahmen im Übergang vom Studium in den Beruf (zentrales Professional Center und dezentrale Angebote zum Career Service) unterteilen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregelungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Bei der Begehung konnten die Gutachterinnen feststellen, dass die Studiengangverantwortlichkeiten nicht nur klar, sondern auch mit Bedacht gewählt sind und mit großem persönlichen Engagement und Interesse ausgeführt werden. Die Strukturierung und Modulabfolge des Studiengangs ist inhaltlich schlüssig und klar dargestellt. Dennoch würden die Studierenden und der Studiengang deutlich davon profitieren, wenn Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens in den ersten Semestern stärker einfließen (vgl. Kapitel 3, **Monitum 7**). Die Verantwortlichen des Studiengangs sollten in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass den Studierenden u. a. der Zugang zu einem bereits bestehenden Dokument erleichtert wird, welches die Bewertungskriterien für wissenschaftliche Textsorten und Prüfungsformen darstellt. Dieses sollte auch in einem angemessenen Rahmen erläutert und mit Beispielen vertieft werden.

Die Organisation des Studiums wird von den Studierenden in den ersten beiden Semestern durchaus als Herausforderung gesehen, insbesondere wenn Sprachkurse zu belegen sind. Die hohe Präsenzzeit und die Kollision mit Pflichtveranstaltungen schränkt das Angebot ein, insbesondere wenn Veranstaltungen durch andere Studierende bereits voll belegt sind. Daher wäre es wünschenswert Auswahl und Zugang dieser Veranstaltungen zu erhöhen.

Trotz organisatorischer Herausforderungen bei der ersten Kohorte beurteilten die befragten Studierenden die Informationsveranstaltungen und Orientierungsmaterialien, welche den Studierenden angeboten wurden, als übersichtlich und ausreichend. Die Universität als Ganzes und die Fakultät selbst bieten zudem zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote. Ergänzt werden diese Angebote durch den überzeugend vermittelten Anspruch der Lehrenden an sich selbst für Studierende bei vielfältigen Problemlagen flexible und individuelle Hilfestellung zu leisten. So erleben die Studierenden die Studiengangverantwortlichen als ansprechbar und unterstützend. Sie lobten, dass Verbesserungsvorschläge unmittelbar aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Durch die lobenswert transparente Aufschlüsselung des Workloads konnte die Arbeitsbelastung schlüssig nachvollzogen werden. Einzig bei den angegebenen Prüfungszeiten sollte im Auge behalten werden, ob sich die vorgesehenen Zeiten als realistisch herausstellen, da viele Hausarbeiten zu bewältigen sind. Im Rahmen der Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte sei angemerkt, dass die Prüfungsbelastung sich durch eine größere Vielfalt in den Prüfungsformen (vgl. Kapitel 3) deutlich reduzieren würde. Grundsätzlich ist die Arbeits- und Prüfungsbelastung von Seiten der Gutachterinnen und von Seiten der Studierenden als angemessen beurteilt worden.

Die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des Studiums oder an anderen Hochschulen erbracht (letzteres entspricht der Lissabon-Konvention) wurden, ist problemlos für die betroffenen Studierenden verlaufen. Prüfungsordnung, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Die Vernetzung der Studierenden mit der lokalen gehörlosen Gemeinschaft soll von Beginn des Studiums durch ein Kooperationsprogramm der Universität zu Köln mit der Kölner Zentrale für Gehörlose e.V. entwickelt werden. Ab dem ersten Semester und mit zunehmender Häufigkeit sollen Studierende kurze Hospitationen in realen Dolmetscheinsätzen durchführen. Ab dem drit-

ten Semester sollen kurze Dolmetschpraktika im geschützten Raum durchgeführt werden. Die Intensität und Frequenz dieser Praktika sollen ab dem fünften Semester zunehmen; in zwei Aufbaumodulen sind kurze Dolmetschereinsätze in Begleitung und unter Beratung von erfahrenen DolmetscherInnen geplant.

Mögliche Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen umfassen laut Hochschule alle Lebensbereiche (medizinische Versorgung, Behörden, Gericht, Bildung, religiöse, soziale und gemeinschaftsbauierte Beschäftigung, usw.) gebärdensprachlich kommunizierender hörgeschädigter Menschen über die gesamte Lebensspanne. Neben der freiberuflichen Tätigkeit arbeiten DolmetscherInnen auch als Angestellte, z. B. bei Integrationsämtern oder Gebärdensprachdolmetscher-Firmen. Deutsche GebärdensprachdolmetscherInnen können in mehreren Bereichen eingesetzt werden, u.a. in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Bildungseinrichtungen, beim Kontakt mit Behörden, beim Dolmetschen im Fernsehen, in Einrichtungen und bei Anlässen der Frei- und Erholungszeit (Museen, Kunstaustellungen, Konzerte usw.) und bei sozialen bzw. privaten Anlässen, wo gehörlose und nicht gebärdensprachkompetente hörende Menschen zusammenkommen.

Bewertung

In den vom Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands (bgsd) und dem Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB) 2005 überarbeiteten Qualitätsstandards für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen (QuaK) werden u. a. folgende Punkte zur Sicherung der Qualität in Ausbildungen von GSD aufgelistet: „Die GebärdensprachdolmetscherInnen [...] müssen mit Abschluss der Ausbildung die volle Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit übernehmen können. Ausgebildete GebärdensprachdolmetscherInnen müssen als bilingual und interkulturell kompetente Kommunikationsexperten in der Lage sein, die Äußerungen von Gehörlosen und Hörenden unter möglichst weitgehender Wahrung von Inhalt und Stilebene sicher in die gesprochene Sprache beziehungsweise die Deutsche Gebärdensprache zu übertragen. [...] Während der Ausbildung sollen die angehenden GebärdensprachdolmetscherInnen sich mit möglichst vielen verschiedenen Wissensgebieten und sozialen Perspektiven auseinandersetzen, um ihren Blick für Zusammenhänge und die Denkweisen anderer zu schulen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bewusstmachung des kulturellen Unterschieds zwischen Gehörlosengemeinschaft und hörender Mehrheitsgesellschaft sowie des jeweils eigenen Standpunktes zu legen.“ Das European Forum of Sign Language Interpreters (efsli) hat ebenfalls Kriterien beschrieben, die neben den sprachlichen und translatorischen Kompetenzen u. a. auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Gehörlosengemeinschaft, aber auch spezifische Zielgruppen wie taubblinde Menschen, CI-Träger, Schwerhörige, Ertaubte und Menschen mit geringen Sprachkenntnissen zielen.

Der neu konzipierte Studiengang an der Universität zu Köln erfüllt diese Kriterien vollumfänglich. Im Besonderen ist hervorzuheben, dass der Bereich ‘Gehörlosengemeinschaft und Gehörlosenkultur’ im Curriculum genügend Raum findet, zunächst in den Modulen „Deaf Studies I und II“, aber auch im Modul Bezugswissenschaften. Das Aufbaumodul „Theorie und Praxis des Dolmetschens III“ beinhaltet u. a. „relevante Themen zur Berufsausübung“ wie Steuer- und Versicherungsfragen, was insofern von Bedeutung ist, als die meisten GebärdensprachdolmetscherInnen selbstständig tätig sind.

Die Vernetzung mit der Gehörlosengemeinschaft wird auch durch Veranstaltungen gefördert, die die Studiengangsverantwortlichen in Kooperation mit anderen Stakeholdern an der Universität zu Köln organisieren. Sei es, dass bekannte Persönlichkeiten aus der Gehörlosengemeinschaft eingeladen oder aktuelle Themen (kulturelle Aneignung) diskutiert werden. Die Studierenden erleben DolmetscherInnen bei der Arbeit, kommen mit zukünftigen KollegInnen oder KundInnen ins Gespräch und erwerben zugleich Kenntnisse über politische und kulturelle Ereignisse oder Streitfragen.

Durch die Kooperation mit der Kölner Zentrale für Gehörlose e.V. erhalten die Studierenden frühzeitig einen Einblick in das Arbeitsfeld von GebärdensprachdolmetscherInnen. Praktika bei erfahrenen DolmetscherInnen sind in ausreichendem Umfang geplant.

Aus berufspraktischer Sicht ist außerdem positiv zu betonen, dass die Studiengangsleitung aktiv den Berufsverband der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW an der inhaltlichen Arbeit beteiligt hat und diese Zusammenarbeit auch weiter fortsetzen will. Dies sichert zum einen, dass die Erfahrungen der tätigen GebärdensprachdolmetscherInnen Einfluss auf die Gestaltung des Curriculums haben, zum anderen können die Studierenden dadurch Einblicke in den Berufsalltag der GebärdensprachdolmetscherInnen in Deutschland gewinnen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Jährlich stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Die personellen Ressourcen für den Studiengang werden aus dem Department Heilpädagogik geschöpft, aus dem insbesondere eine Professur „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben für diesen Bachelorstudiengang verantwortlich sind. In erster Linie werden studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten. Einige Lehrveranstaltungen werden auch aus den Bachelorstudiengängen des Lehramts und der Rehabilitationswissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. An der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist im Wintersemester 2007/08 ein hochschuldidaktisches Zentrum eingerichtet worden.

Für den Studiengang stehen die Räumlichkeiten der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. Insbesondere sollen zwei digitale Medien bzw. Werkzeuge eingesetzt werden, darunter die Online-Lernplattform Web-DGS (interaktiven Datenbank mit mehr als 8.000 Lexemen und Redewendungen der Deutschen Gebärdensprache). Darüber hinaus sollen mit der Besetzung der Professur spezielle Räume wie ein Video- und ein Sprachlabor eingerichtet werden.

Bewertung

Der Studiengang verfügt grundsätzlich über eine adäquate personelle Ausstattung, die Zahlen entsprechen den Anforderungen. Die Lehre und Betreuung von Studierenden ist gewährleistet, allerdings sind noch nicht alle Stellen besetzt.

Wie bereits unter Kapitel 2 angeführt, sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Säule der Translationswissenschaft bei Stellenbesetzungen und der Vergabe von Lehraufträgen ausreichend vertreten ist, da es notwendig ist, ein fachliches Umfeld zu schaffen, das es den Studierenden ermöglicht, über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein (**Monitum 2**). Es müssen aktuelle Erkenntnisse in der Translationswissenschaft, so auch der Translationsdidaktik, in die Lehre einfließen, um eine zeitgemäße Ausbildung gewährleisten zu können.

Die Hochschule strebt in einer hochschuldidaktischen Initiative eine Bündelung und Verstärkung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht großteils den Anforderungen des Studiengangs. Positiv hervorgehoben wird die Tatsache, dass die Räume an einem Ort gebündelt sind, was den kollegialen Austausch ermöglicht und somit der systematischen Lehre und Forschung förderlich ist. Die Einrichtung spezieller Sprachlabore für Lehre und Forschung wird ebenso positiv bewertet und als unumgänglich erachtet. Um eine adäquate Lehre zu ermöglichen, sollten dabei folgende Aspekte beachtet werden: da die Räume noch nicht eingerichtet sind, wird darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, einen eigenen Lehrraum für den Studiengang vorzusehen, der es ermöglicht, DGS und DGS-Dolmetschen uneingeschränkt zu unterrichten und zu studieren. Da es sich um eine visuelle Sprache handelt, entsprechen herkömmliche Einrichtungen nicht dem Bedarf. Es sollte gewährleistet werden, dass sich Studierende und Lehrende gegenseitig

und untereinander ohne körperliche Anstrengung und ohne Störelemente sehen können (**Monitum 9**).

Bei der Einrichtung der Bibliothek sollte darauf geachtet werden, dass alle drei fachlichen Säulen ausreichend mit Literatur ausgestattet werden (**Monitum 10**). Dies betrifft insbesondere die Translationswissenschaft. Empfohlen wird des Weiteren, den Studierenden nahezulegen, die Hochschulbibliothek der Technischen Hochschule Köln zu nutzen, die über entsprechende allgemeine translationswissenschaftliche Fachliteratur, so auch einschlägige (elektronische) Zeitschriften und Bibliographien, verfügt. Ggf. sind diesbezüglich Kooperationen anzudenken.

7. Qualitätssicherung

Im Rahmen des strategischen Qualitätsmanagements der Universität zu Köln werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten getroffen. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht dem Dekanat. Dieses ist im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet, jährlich dem Rektorat Bericht zu erstatten. Zusätzlich führt das Prorektorat für Lehre und Studium Status-Quo-Erhebungen durch.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend. Die Befragungen der Studierenden finden jeweils in der Sitzung in der drittletzten Vorlesungswoche statt (Blockveranstaltungen am Ende des Blocks). Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Seit dem Wintersemester 2008/09 erfolgt der gesamte Auswertungsprozess direkt am Wochenende nach der Evaluationswoche: die Auswertungen stehen den DozentInnen somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den VeranstaltungsteilnehmerInnen zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Darüber hinaus finden Lernumfeldevaluationen im Rahmen der zentralen Evaluation der Universität zu Köln statt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module soll durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen und Departments realisiert werden.

Als wesentliches Element der Evaluation wird für diesen Studiengang der interne Evaluationsbericht genannt, in dem sowohl objektiv quantifizierbare Daten als auch subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden sollen. Im Mittelpunkt des Evaluationsberichts soll insbesondere die Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis stehen.

Bewertung

Im Studiengang sind ausreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorhanden. Diese finden regelmäßig statt und sind standardisiert. Darüber hinaus zeigte das Vor-Ort-Gespräch eine große Zufriedenheit der Studierenden über die Zugänglichkeit einer eindeutigen Ansprechperson.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Im Modulhandbuch sind die translatorischen und translationswissenschaftlichen Kompetenzen differenzierter und progressiv darzustellen.
2. Bei zukünftigen Stellenbesetzungen und Lehraufträgen sollte die Translationswissenschaft ausreichend berücksichtigt werden.
3. Eine Kooperation mit der Philosophischen Fakultät und der Technischen Hochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, sollte angestrebt werden.
4. Bei der Zulassung zum Studiengang sollte geprüft werden, ob Maßnahmen wie Motivationsschreiben o. ä. möglich sind, um tatsächlich interessierte und motivierte BewerberInnen zu rekrutieren.
5. Die Prüfungsformen müssen stärker berufsfeldrelevante Kompetenzen abfragen; daher sind statt der Vielzahl an Hausarbeiten auch andere Prüfungsformen wie Dolmetschprüfungen und Klausuren vorzusehen.
6. Die Angebote in den Bezugswissenschaften sollten für den Studiengang „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ relevant und für die Studierenden belegbar sein.
7. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im fünften Semester sollte überarbeitet werden. Ggf. sollten zu einem früheren Zeitpunkt Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studienverlauf integriert werden.
8. Die Praktika sollten in ihrer Darstellung eine eindeutige und differenzierte Nomenklatur erhalten.
9. Bei der Einrichtung der Räume sollten die Bedarfe des Studiengangs berücksichtigt werden, so dass sich Studierende und Lehrende gegenseitig und untereinander ohne körperliche Anstrengung und ohne Störelemente sehen können.
10. Die Bibliothek sollte für alle drei Schwerpunkte des Studiengangs ausreichend ausgestattet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterien 2.5 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsformen müssen stärker berufsfeldrelevante Kompetenzen abfragen; daher sind statt der Vielzahl an Hausarbeiten auch andere Prüfungsformen wie Dolmetschprüfungen und Klausuren vorzusehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modulhandbuch sind die translatorischen und translationswissenschaftlichen Kompetenzen differenzierter und progressiv darzustellen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Bei zukünftigen Stellenbesetzungen und Lehraufträgen sollte die Translationswissenschaft ausreichend berücksichtigt werden.
- Eine Kooperation mit der Philosophischen Fakultät und der Technischen Hochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation, sollte angestrebt werden.
- Bei der Zulassung zum Studiengang sollte geprüft werden, ob Maßnahmen wie Motivationsschreiben o. ä. möglich sind, um tatsächlich interessierte und motivierte BewerberInnen zu rekrutieren.
- Die Angebote in den Bezugswissenschaften sollten für den Studiengang „Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“ relevant und für die Studierenden belegbar sein.
- Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im fünften Semester sollte überarbeitet werden. Ggf. sollten zu einem früheren Zeitpunkt Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studienverlauf integriert werden.
- Die Praktika sollten in ihrer Darstellung eine eindeutige und differenzierte Nomenklatur erhalten.
- Bei der Einrichtung der Räume sollten die Bedarfe des Studiengangs berücksichtigt werden, so dass sich Studierende und Lehrende gegenseitig und untereinander ohne körperliche Anstrengung und ohne Störelemente sehen können.
- Die Bibliothek sollte für alle drei Schwerpunkte des Studiengangs ausreichend ausgestattet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache“** an der **Universität zu Köln** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.